

# Verordnung zur Anerkennung neuer Rassen und Farben



## Meerschweinchenfreunde Deutschland (MFD) Bundesverband Deutschland e.V.

Herausgegeben von der Standardkommission  
des MFD BD e.V.

(Stand: Juni 2022)

### **Präambel:**

Zucht bedeutet immer Entwicklung, Anpassung und Veränderung. Sie definiert sich über eine kontrollierte Fortpflanzung von Tieren, mit dem Ziel klare Eigenschaften einer Rasse und/oder Farbe zu erzeugen. Die große Bandbreite an Rassen und Farben im Rassestandard des MFD BD e.V. sind hierbei durch eine logisch begründete Struktur, eindeutige Vorgaben von Merkmalen und eine disziplinierte Selektion, über Generationen entstanden.

Ein Standard ist keine Aufzählung von genetischen Möglichkeiten!

Damit aus zufälligen Mutation oder einer züchterischen Idee, eine neue Rasse oder Farbschlag im Standard wird, ist ein hohes Maß an züchterischer Arbeit, Ausdauer, Wissen sowie Zielstrebigkeit erforderlich.

Die Standardkommission des MFD BD e.V. begleitet einen Züchter gerne bei diesem Weg.

Das Ausstellen der neuen Zuchtprodukte in der Sparte NA (nicht anerkannt) ist dabei unerlässlich. Die erteilten Prädikate geben eine Aussage, an welchem Punkt und auf welchem Niveau sich eine neue Gruppe im Anerkennungsprozess befindet.

Nur gesundheitlich einwandfreie, züchterisch gefestigte und reproduzierbare Rassen und Farben, werden in Standard des MFD BD e.V. aufgenommen.

In dieser Verordnung sind die Anforderungen aufgeführt, die eingehalten werden müssen, um an das Ziel einer erfolgreichen Anerkennung einer neuen Rasse bzw. Farbe zu gelangen.

### **Sprachregelung:**

Wenn im Text bei Funktionsbezeichnungen alleinig die weibliche oder männliche Sprachform gewählt wird, so dient dies ausschließlich der einfacheren Lesbarkeit. Alle diesbezüglichen Personen, Ämter und Funktionen können durch alle drei in der Bundesrepublik Deutschland bekannten Geschlechter ausgeübt werden.

## **Anerkennungsverfahren für noch nicht im Standard anerkannte Rassen und Farben**

### **§ 1 Ort**

1. Das Anerkennungsverfahren findet auf der „Bundesdeutschen Verbandsausstellung“ statt.
2. Ausnahmen sind möglich, bedürfen allerdings der Zustimmung der Standardkommission.

### **§ 2 Antragstellung**

1. Für neue Rassen und Farben, die bisher noch nicht anerkannt sind, kann die Aufnahme in den vorläufigen Standard beantragt werden. Hierzu muss ein **Standardvorschlag** eingereicht werden, dem die Tiere zu entsprechen haben.
2. Zusammen mit der Meldung der anzuerkennenden Tiere ist ein Brief an die Ausstellungsleitung des Bundesverbandes zu richten, in dem der Antragsteller sein Anliegen erklärt. Kopien der Meldepapiere, des Anschreibens, sowie des Standardvorschlages müssen gleichzeitig an die Leitung der Standardkommission gesendet werden. Die Formulare der Standardkommission sind zu verwenden, sowie die Fristen des Meldeschlusses sind einzuhalten.
3. Eine Anerkennungsgruppe kann immer nur durch einen Aussteller oder einem Kombinat beantragt werden. Eine Mehrfachbeantragung auf eine Anerkennung der gleichen Rasse bzw. Farbe, mit einem separaten Antrag, auf derselben „Bundesdeutschen Ausstellung“, durch einen anderen Aussteller oder Kombinat, ist ebenfalls möglich.
4. Anträge auf Anerkennung von Nacktrassen oder Neuzüchtungen mit Satinbehaarung, werden aus tierschutzrelevanten Gründen, sowie auf Grund bereits ergangener Mitgliederbeschlüsse des MFD BD e.V., abgelehnt.

5. Die Hinweise und Bemerkungen für Rassen bzw. Farben, die in der Regulierungsliste des Standards aufgeführt sind, sind zu berücksichtigen. Für ergänzende Informationen, ist die Standardkommission des MFD BD e.V. zu kontaktieren.

### **§ 3 Anerkennungsvarianten**

1. Die Zusammensetzung einer Anerkennungsgruppe bzw. die jeweils anzuwendende Variante, hängt von dem Status der Neuankennung ab. Es wird in drei Varianten unterschieden.
  - 1.1. **Variante A:**

Die Variante A (siehe §4 dieser VzA) betrifft eine Anerkennung einer Neukombination von bereits anerkannter Rasse und Wildfarbe/Farbe/Zeichnung im Standard des MFD BD e.V.. (Bsp. Anerkennung Glatthaar in Dalmatiner Rot)
  - 1.2. **Variante B:**

Die Variante B (siehe §5 dieser VzA) betrifft eine Anerkennung einer noch nicht im Standard des MFD BD e.V. aufgenommenen Wildfarbe/Farbe/Zeichnung, in Kombination mit einer bereits anerkannten Rasse. (Bsp. Anerkennung Glatthaar in Slate Blue-Gold-Agouti)
  - 1.3. **Variante C:**

Die Variante C (siehe §6 dieser VzA) betrifft eine Anerkennung einer noch nicht im Standard des MFD BD e.V. beschriebene Rasse. In diesem Fall ist es nicht von Relevanz, ob die Wildfarbe/Farbe/Zeichnung bereits anerkannt ist bzw. noch nicht ist. (Bsp. Anerkennung Curly in Schwarz)

### **§ 4 Anerkennungsregeln für Variante A (Rasse und Farbschlag anerkannt, Kombination neu)**

1. Es müssen Jungtiere (bis 12 Monate) und Alttiere (ab 12 Monate) gezeigt werden.
2. Es müssen männliche und weibliche Tiere gezeigt werden.
3. Es müssen mindestens 4 Tiere und dürfen maximal 8 Tiere gezeigt werden.
4. Es muss von 4 Tieren mindestens das Prädikat „SG“ erreicht werden, sodass die Punkte 1 und 2 erfüllt bleiben.
5. Nach der Anerkennung ist die Rasse min. 2 Jahre regelmäßig und mit Erfolg auf Ausstellungen /Tischrichtungen des MFD im vorläufigen Standard zu zeigen.

### **§ 5 Anerkennungsregeln für Variante B (Rasse anerkannt, Wildfarbe/Farbe/Zeichnung neu)**

1. In einem Zeitraum von 2 Jahren vor der Antragsstellung hat eine Präsentation von mindestens 3 Tieren in der NA-Sparte auf mindestens 3 Schauen zu erfolgen. Dies hat der Aussteller durch die Einreichung einer Kopie der ausgestellten Bewertungskarte, im Anhang des Antrages, zu belegen.
2. Es müssen Jungtiere (bis 12 Monate) und Alttiere (ab 12 Monate) gezeigt werden.
3. Es müssen männliche und weibliche Tiere gezeigt werden.
4. Es müssen mindestens 6 Tiere und dürfen maximal 12 Tiere gezeigt werden.
5. Es muss von 6 Tieren mindestens das Prädikat „SG“ erreicht werden, sodass die Punkte 2 und 3 erfüllt bleiben.
6. Nach der Anerkennung ist die Rasse min. 2 Jahre regelmäßig und mit Erfolg auf Ausstellungen /Tischrichtungen des MFD im vorläufigen Standard zu zeigen.

### **§ 6 Anerkennungsregeln für Variante C (Rasse neu, Farbschlag ohne Relevanz)**

1. In einem Zeitraum von 4 Jahren vor der Antragsstellung hat eine Präsentation von mindestens 6 Tieren gleicher Farbe und Zeichnung in der NA-Sparte auf mindestens 2 Bundesschauen zu erfolgen. Dies hat der Aussteller durch die Einreichung einer Kopie der ausgestellten Bewertungskarte, im Anhang des Antrages, zu belegen.

2. Es müssen Jungtiere bis 4 Monate (ab 350g), Jungtiere über 4 Monate und Alttiere (ab 12 Monate) gezeigt werden.
3. Es müssen männliche und weibliche Tiere gezeigt werden.
4. Es müssen mindestens 8 Tiere und dürfen maximal 16 Tiere gezeigt werden.
5. Es muss von 8 Tieren mindestens das Prädikat „SG“ erreicht werden, sodass die Punkte 2 und 3 erfüllt bleiben.
6. Nach der Anerkennung ist die Rasse min. 2 Jahre regelmäßig und mit Erfolg auf Ausstellungen /Tischrichtungen des MFD im vorläufigen Standard zu zeigen.

## **§ 7 Anerkennungsverfahren**

1. Die zur Anerkennung vorgestellten Tiere werden von mindestens zwei A-Preisrichtern der Standardkommission gerichtet. Die Bewertungskarten werden danach vom Leiter der Standardkommission gegengezeichnet. Der Entscheid der Standardkommission (s. Abs 2), wird im Anschluss im Verbandsorgan (MS-News) veröffentlicht.
2. Eine Anerkennungsgruppe kann nur dann als anerkannt gelten, wenn die geforderten Regeln der §§4, 5 oder 6 dieser VzA erfüllt worden sind und die Frist nach Veröffentlichung im Verbandsorgan (MS-News) abgelaufen ist.
3. Die Standardkommission überreicht dem Aussteller eine Auszeichnung für die Erreichung einer erfolgreichen Anerkennung.
4. Nach dem positiven Entscheid der Standardkommission, ist die Rasse/Farbe im vorläufigen Standard anerkannt. Nach frühestens 2 Jahren prüft die Standardkommission, ob die Rasse /Farbe in dieser Zeit weiterhin erfolgreich gezeigt wurde. Sollte dies der Fall sein, wird die Rasse/Farbe in den Vollstandard aufgenommen. Sollte dies nicht der Fall sein, verlängert sich der Satus als vorläufig anerkannte Rasse/Farbe um weitere 2 Jahre.
5. Rassen/Farben die im Status der Vorläufigkeit gar nicht gezeigt werden. Werden nach Veröffentlichung in Vereinsorgan (MS-News) im Standard gelöscht.
6. Sollte ein Farbschlag in 3 Kurz- bzw. 3 Langhaarrassen den Status der Vollanerkennung erreicht haben, wird der Farbschlag zeitgleich für die gesamte Gruppe der Kurz- bzw. Langhaarrasse als Vollanerkennung aufgenommen.
  - Gruppe Kurzhaar:  
Glatthaar, Crested, Rosette, Rex, US Teddy, CH Teddy
  - Gruppe Langhaar:  
Sheltie, Coronet, Peruaner, Texel, Merino, Alpaka, Lunkarya
7. Zusätzlich gilt das aktuelle Ausstellungsreglement des MFD BD e.V..

## **Inkrafttreten**

Diese Verordnung zur Anerkennung (VzA), tritt mit Wirkung vom 13.03.2022 in Kraft.

Für die Standardkommission:

Niklas Kirchhoff  
(Leiter der MFD BD e.V. Standardkommission)